



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Vermeidung unverhältnismäßiger Steuersätze zur Vermeidung des Schwarzmarktes und zum Schutz der Verbraucher

Aktuell seit 02.09.2026 15:59:15

Angegeben von:

Bundesverband Wasserpfeifentabak (Der Shisha-Verband) (R000682) am 30.06.2026

Beschreibung:

Der Entwurf des Bundesministeriums der Finanzen sieht eine unverhältnismäßige Anhebung der Steuersätze für Pfeifentabak und somit auch für Wasserpfeifentabak über einen Zeitraum von vier Jahren vor. Aufgrund der unmittelbaren Betroffenheit wird bei der Interessenvertretung auf moderate Steuersätze hingewirkt, um eine Abwanderung in den illegalen Beschaffungsmarkt zu verhindern und Konsumenten vor den negativen Auswirkungen von Schwarzmarktprodukten zu schützen.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes

Datum des Referentenentwurfs: 29.06.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (4)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

TabStG 2009 [alle RV hierzu]

TabStV 2010 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. **SG2606300388** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.06.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

2. **SG2606300389** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.06.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]